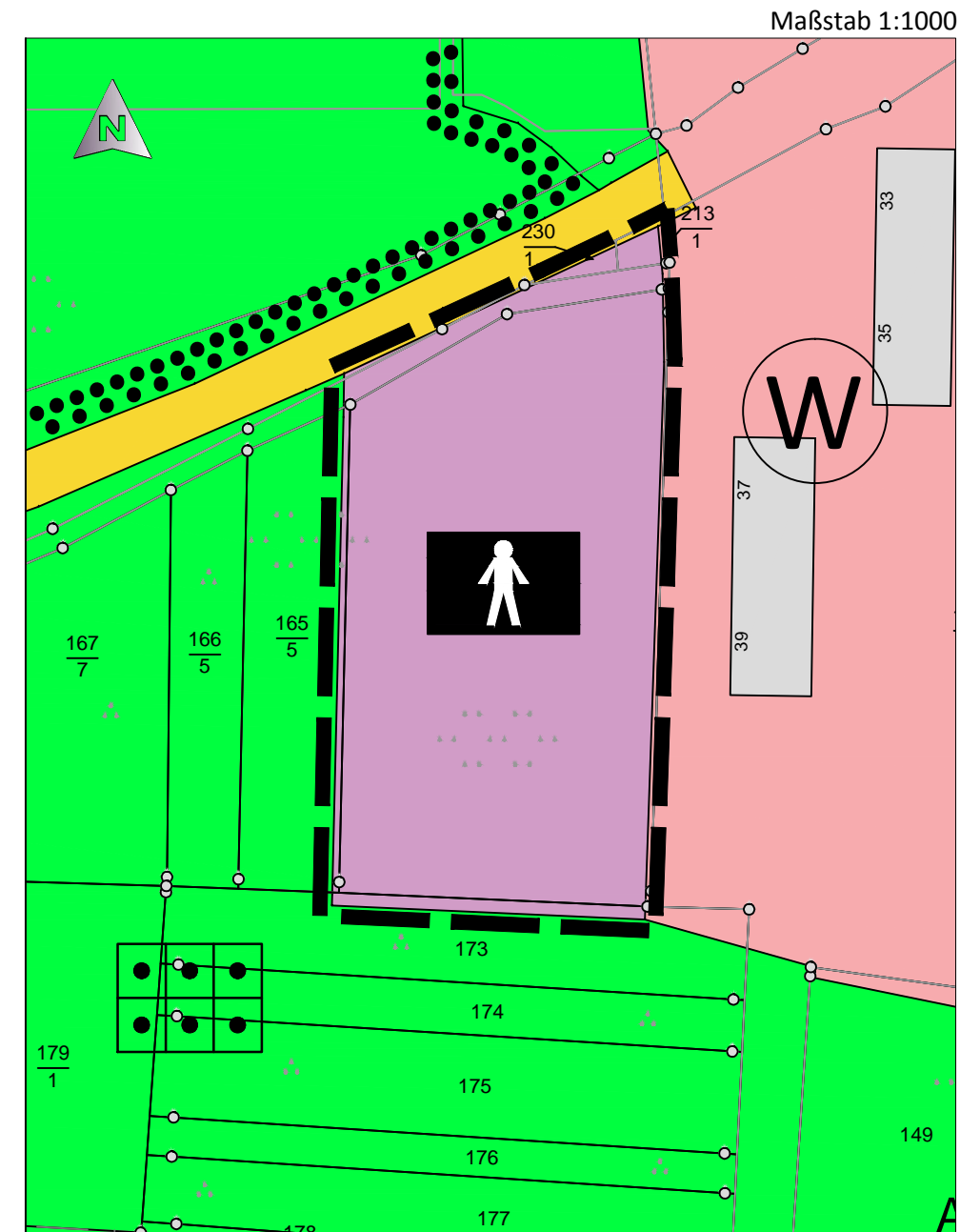
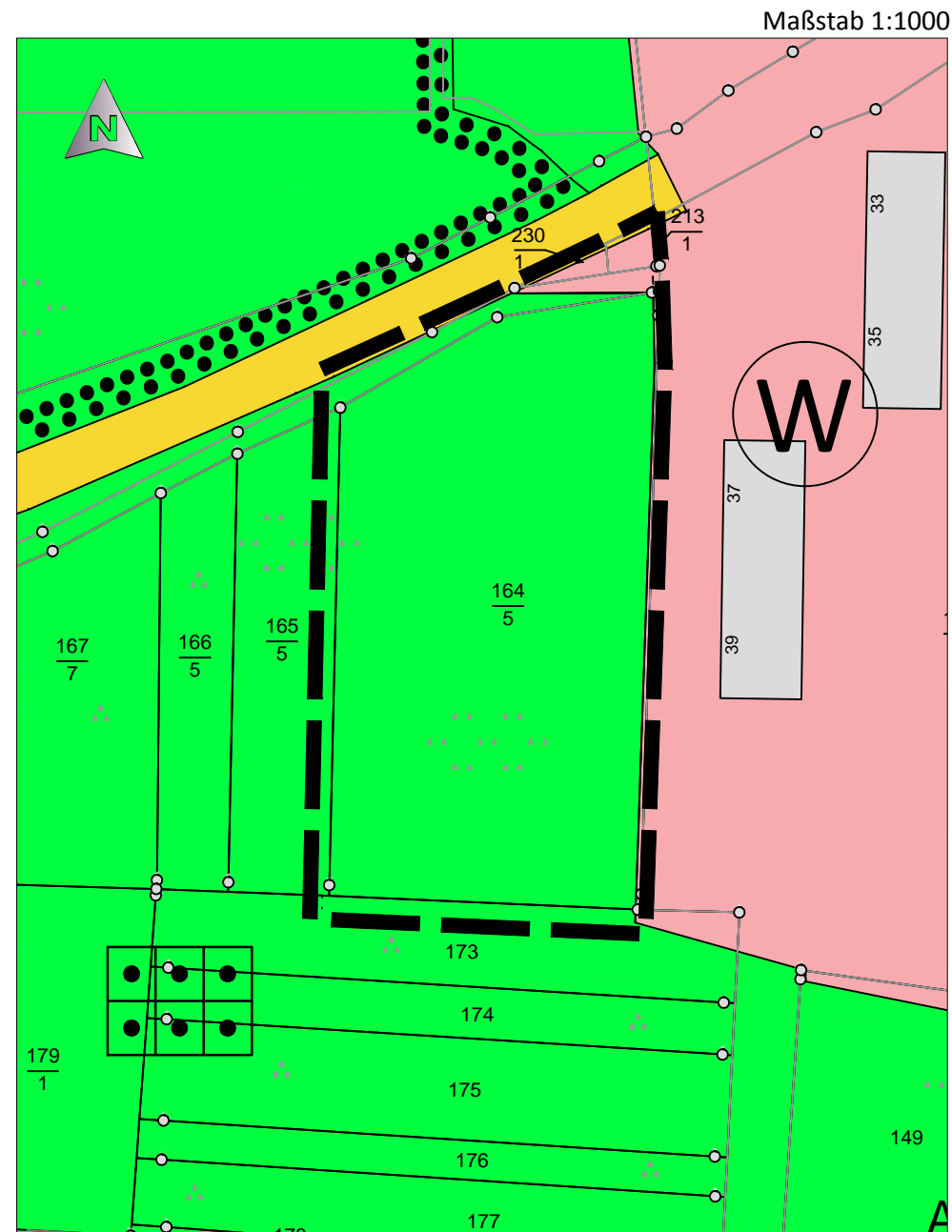





Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" im Parallelverfahren



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Kindergarten

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am _____ gefasst.
Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortstüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den _____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am _____ durchgeführt.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am _____ ortstüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom _____

Koblenz, den _____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den _____

im Auftrag Thomas Vogt
Itd. Baudirektor

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am _____ gem § 6 (5) BauGB ortstüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den _____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 325

"Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

Gemarkung: Horchheim
Flur: 15
Maßstab: 1:1000
Stand: September 2016

KOBLENZ VERBINDET.
Stadtentwicklung und Bauordnung